

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig mit einer Stimmenthaltung,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (17.02.2017 bis 20.03.2017) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Langemarckplatz“, Änderung Nr. 3 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.